

Parkplatz Luisenhöhe

Sehr geehrter Herr Amtsleiter Deixler,

hiermit zeige ich an, dass mich Frau Renate Zauner, wohnhaft in Hubelweid 4, 6217 Kottwil, Schweiz aus gesundheitlichen Gründen mit ihrer rechtsfreundlichen Vertretung beauftragt hat. Frau Zauner hat in der Vergangenheit versucht, sich persönlich bei Ihnen für ihre Anliegen Gehör zu verschaffen. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass darauf keine Reaktion kommt.

Frau Zauner ist es wichtig, so zu leben, dass sie eine sorgsame Verwendung von Steuergeldern unterstützt. Dies hat den Hintergrund, dass Frau Zauner öffentliche Einrichtungen als zentral für ein solidarisches Miteinander ansieht – in dem wir gleichwürdig miteinander leben können, dass das was jeder und jede Einzelne braucht (und das ist für jeden Menschen verschieden) Platz hat.

Es gibt keine einfache Schwarz-Weiß-Linie dafür, was sorgsame Verwendung ist – und was nicht. Sicher helfen Gesetze, Erfahrungen – aber schlussendlich gilt es für jede Situation neu zu beurteilen – und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Gerade weil wir alle unterschiedlich sind, unterschiedliche Dinge brauchen und die Welt unterschiedlich sehen, ist es für meine Mandantin umso wichtiger, in Dialog miteinander zu treten, Bedürfnisse offenzulegen und gemeinsam auszuloten, wie ein jeweiliges Problem gelöst werden kann.

Für die Sicherstellung einer sorgsamen Verwendung von Steuergeldern sind für meine Mandantin – neben zahlreichen anderen, natürlich ebenfalls wichtigen Faktoren – v.a. 2 Punkte wichtig: Transparenz sowie Raum & Zeit für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema. Im Streben nach diesen zwei Dingen hat sie im Vorjahr mehrere Schreiben an Sie gerichtet. Sie bedauert, dass Sie diese nicht beantwortet haben.

Dort wo Probleme nicht gelöst werden, tauchen sie – gemäß der Erfahrung meiner Mandantin – zu den unpassendsten Momenten und in den absurdesten Formen wieder auf. Dies bringt mich zum Grund meines Schreibens.

Frau Zauner hat der nach der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 veröffentlichten Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates von Haag am Hausruck vom 15.09.2016 entnommen, dass der Gemeinderat eine Vereinbarung mit dem Verein Weg der Sinne beschlossen hat (Seite 24-28 der Verhandlungsschrift). Gemäß dieser Vereinbarung ist der Verein Weg der Sinne für die Pflege und Instandhaltung des Rastplatzes (Parkbank und Abfallkorb) beim Parkplatz von Frau Zauner verantwortlich. Weiters ersetzt gemäß der Vereinbarung die Gemeinde nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres 1/3 des Fehlbetrages aus dem Vorjahr. Anders gesagt: Es erfolgt eine Mitfinanzierung der Betreuung des Rastplatzes beim Parkplatz meiner Mandantin durch die Gemeinde Haag am Hausruck.

Frau Zauner hat Ihnen in ihrem Schreiben vom 30.9.2016 mitgeteilt, dass sie beschlossen hat, keine Gelder der Marktgemeinde Haag am Hausruck für ihren Parkplatz anzunehmen, weil es Ihnen nicht möglich war, zu den für meine Mandantin wichtigen Themen im Zusammenhang mit dem sorgsamem Umgang mit öffentlichen Geldern in einen Dialog zu treten bzw. ihr Auskunft zu ihren Fragen zu geben.

Konkret ergibt das folgende Situation: Die Rastbank und der Abfallkorb beim Parkplatz von Frau Zauner stehen auf öffentlichem Grund, der dazugehörige Abfallcontainer steht auf dem Grund von Frau Zauner. Der Abschluss der Vereinbarung der Gemeinde mit dem Verein Weg der Sinne bedeutet also, dass Gelder der Marktgemeinde – via eine Deckung des Fehlbetrages des Vereins– für Ausgaben verwendet werden, die den Parkplatz meiner Mandantin betreffen. Da dies für Frau Zauner gemäß den Ausführungen oben nicht möglich ist, bittet sie Sie, den Abfallcontainer auf ihrem Parkplatz bis spätestens 1.3.2017 von ihrem Grund zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen